

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 90  $\mathcal{F}$ . in dem Bezirk 1  $\mathcal{M}$ . außerhalb des Bezirks 1  $\mathcal{M}$ . 20  $\mathcal{F}$ . Monats-Abonnement nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9  $\mathcal{F}$ . bei mehrmaliger je 6  $\mathcal{F}$ .

Nr. 51.

Nagold, Donnerstag den 1. April

1897.

## Amthliches.

Erlaß des Kgl. Ministeriums des Innern an das K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, die K. Stadtdirektion Stuttgart und die K. Oberämter, sowie an die Ortsvorsteher, betr. die Vornahme von Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf.  
Vom 10. März 1897. Nr. 2645.

Im Jahre 1896 sind unter der Leitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, auf Staatskosten Schutzimpfungen nach dem Verfahren des Obermedizinalrats Dr. Lorenz in Darmstadt in 48 Gemeinden, die sich auf 19 Oberamtsbezirke verteilten, vorgenommen worden.

Die Zahl der geimpften Schweine beträgt 1487 Stück, von welchen nach den eingekommenen Nachrichten bis zum Schlusse des Jahres 1896, abgesehen von einem zweifelhaften Falle, keines der Rotlaufkrankheit zum Opfer gefallen ist, obwohl die Seuche in der weitaus größeren Zahl der Gemeinden, aus welchen die Tiere zur Impfung gestellt worden sind, geherrscht hat. In den von der Rotlaufseuche heimgesuchten Impfsorten sind in der Zeit von der Vornahme der Impfung bis zum 31. Dezbr. 1896 im ganzen 1147 nicht geimpfte Schweine von der Seuche ergriffen worden, worunter 52 Fälle auf Schöfste kommen, in welchem sich gleichzeitig geimpfte, von der Seuche verschont gebliebene Tiere befanden.

Auf Grund dieses günstigen Ergebnisses ist eine Fortsetzung der staatlichen Schutzimpfungen gegen Schweinerotlauf zunächst für das Jahr 1897 beabsichtigt. Da jedoch der Aufwand, insbesondere für die Beschaffung des Serums, ein sehr beträchtlicher ist, so muß ein Teil Kosten durch Erhebung von Impfgebühren aufgebracht werden, was umso mehr gerechtfertigt erscheint, als die Impfungen im Interesse der Schweinebesitzer vorgenommen werden.

Im Einzelnen ergehen hiermit folgende Anordnungen:  
1) Die Impfungen werden unter der Oberleitung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, durch die von dem letzteren damit betrauten Tierärzte für Rechnung der Staatskasse ausgeführt. Ein Ersatz durch die Staatskasse für etwaige Impfschädigungen und Impsverluste, welche übrigens nach den Erfahrungen bei den vorjährigen Impfungen wohl nicht zu befürchten sind, wird nicht geleistet.

Die Belohnung der mit der Vornahme der Impfung betrauten Tierärzte wird von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, unter Genehmigung des Ministeriums des Innern festgesetzt.

Die Tierärzte werden von dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, hinsichtlich der Art der Ausführung der Impfung mit besonderer Instruktion versehen.

2) Die Impfungen werden nur in Gemeinden vorgenommen, aus welchen mindestens 20 Schweine zur Impfung angemeldet werden. Es können sich jedoch mehrere Gemeinden vereinigen, in welchem Falle die Impfung in einer derselben stattfindet, wohin die aus den übrigen Gemeinden angemeldeten Schweine zu verbringen sind.

Des Weiteren ist Voraussetzung, daß die Gemeinden den Einzug der Impfsgebühren (vergl. Ziff. 4) und die Ablieferung derselben an die Kasse des bakteriologischen Laboratoriums des K. Medizinalkollegiums gegen eine Einzugsgebühr von fünf Prozent des eingezogenen Betrags übernehmen.

Gegen die Uebernahme der Impfsgebühren auf

die Gemeindefassen durch gesetzmäßigen Beschluß der Gemeindefassungen wird von Oberaufsichtswegen nichts erinnert.

3) Die Anmeldung der Tiere zur Impfung hat bei dem Ortsvorsteher, soweit irgend thunlich, bis zum 15. April d. Js. zu erfolgen. Der Ortsvorsteher hat die eingekommenen Anmeldungen in ein Verzeichnis einzutragen, aus welchem die Namen der Besitzer der Tiere sowie die Stückzahl und das ungefähre Lebendgewicht der letzteren ersichtlich sein müssen. Das Verzeichnis ist alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist bei dem Oberamt einzureichen, welches seinerseits sämtliche Anmeldungen aus dem Bezirk dem K. Medizinalkollegium, tierärztliche Abteilung, ungesäumt vorzulegen hat.

Spätere Anmeldungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als deren Ausführung außerhalb des Turnus keine erheblichen Mehrkosten verursacht und die Beschaffung der Lymphe noch möglich ist.

4) An Gebühren für die Vornahme der Impfung werden erhoben: für ein Schwein mit einem Lebendgewicht zur Zeit der Impfung

bis zu 25 Kgr. . . . .	25 $\mathcal{F}$
von 26 bis 50 Kgr. . . . .	50 $\mathcal{F}$
von 51 bis 75 Kgr. . . . .	75 $\mathcal{F}$
von 76 bis 100 Kgr. . . . .	1 $\mathcal{M}$ — $\mathcal{F}$
von 101 bis 150 Kgr. . . . .	1 $\mathcal{M}$ 50 $\mathcal{F}$
von über 150 Kgr. . . . .	2 $\mathcal{M}$ — $\mathcal{F}$

Ueberfließende Bruchteile eines Kgrs. werden außer Berechnung gelassen.

Werden an Einem Orte und an Einem Tage mehr als 50 Schweine zur Impfung gestellt, so tritt eine Ermäßigung der Gebühren ein u. zwar: bei 51 bis 75 Impfungen um je  $\frac{1}{2}$ , d. h. auf 20  $\mathcal{F}$ , 40  $\mathcal{F}$ , 60  $\mathcal{F}$ , 80  $\mathcal{F}$ , 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{F}$ , und 1  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{F}$ . bei 76 bis 100 Impfungen um je  $\frac{2}{3}$ , d. h. auf 15  $\mathcal{F}$ , 30  $\mathcal{F}$ , 45  $\mathcal{F}$ , 60  $\mathcal{F}$ , 90  $\mathcal{F}$  und 1  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{F}$ . bei über 100 Impfungen um je  $\frac{2}{3}$ , d. h. auf 10  $\mathcal{F}$ , 20  $\mathcal{F}$ , 30  $\mathcal{F}$ , 40  $\mathcal{F}$ , 60  $\mathcal{F}$  und 80  $\mathcal{F}$ .

Um eine Herabsetzung der Impfsgebühren zu erzielen, können sich auch mehrere Gemeinden mit einander vereinigen, wobei der Ort, an welchem die Impfung vorzunehmen ist, der Vereinbarung überlassen bleibt. Derselbe kann für die Serumimpfung und für die Kulturinjektionen verschieden gewählt werden.

Die Bekanntmachung des K. Medizinalkollegiums, tierärztliche Abteilung, und der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 29. August 1891, betreffend die Rotlaufkrankheit der Schweine (Amtsblatt S. 240), tritt außer Geltung.

Stuttgart, den 10. März 1897.  
K. Ministerium des Innern.  
Fischer.

Vorstehender Ministerialerlaß wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, wobei die Ortsvorsteher angewiesen werden, einen Aufruf zur Anmeldung von Schweinen zur Schutzimpfung gegen Rotlauf alsbald zu erlassen und die Verzeichnisse über die eingekommenen Anmeldungen alsbald nach Ablauf der Anmeldefrist (vgl. oben Ziff. 3) hieher vorzulegen. Auf die unten abgedruckte Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine werden die Tierbesitzer zur Beachtung noch besonders hingewiesen.

Nagold, den 24. März 1897.  
K. Oberamt. Schöller, Amtmann.

## Belehrung über den Selbstschutz gegen die Rotlaufkrankheit der Schweine.

Der Rotlauf der Schweine gehört zu den ansteckenden Krankheiten und wird durch kleinste lebendige Krankheitserreger (Bacillen) verursacht, die nicht bloß von kranken auf gesunde Tiere übertragen werden, sondern unter geeigneten Verhältnissen auch außerhalb des Tierkörpers leben beziehungsweise sich vermehren und von hier aus bei Gelegenheit auf — der Ansteckung ausgelegte — Schweine krankmachend einwirken können. Die Ansteckung erfolgt für gewöhnlich nicht durch Vermittlung der Luft; der Ansteckungsstoff wird vielmehr in der Regel an festen und flüssigen Körpern (Futter, Trinkwasser u. s. w.) haftend in den Verdauungsorganen aufgenommen. Von Tier auf Tier geschieht die Uebertragung am häufigsten in der Weise, daß der Rot oder sonstige Abgänge kranker Tiere bezw. Abfälle oder Teile von an der Krankheit gefallenen oder wegen derselben geschlachteten Tieren von gesunden Schweinen verzehrt werden. In letzterer Beziehung ist besonders zu erwähnen, daß die Krankheit durch das Fleisch wegen Rotlaufs geschlachteter Schweine sehr häufig über ganze Ortschaften oder, wenn solches Fleisch auf dem Wege des Hausierhandels vertrieben wird, gleichzeitig über mehrere Ortschaften verschleppt wird. Durch das übliche Verfüttern des zum Abwaschen derartigen Fleisches benützten Wassers und selbst durch die Verabreichung der Küchenabfälle an gesunde Schweine wird in solchen Fällen die Uebertragung vermittelt. Ebenso werden gesunde Schweine auch nicht selten dadurch angesteckt, daß die beim Schlachten kranker Tiere verunreinigten Gefäße ohne weiteres wieder zum Tränken der gesunden Schweine benützt werden oder daß das Tränkwasser beim Spülen der beim Schlachten verwendeten Geräte verunreinigt wird. Endlich ist noch zu beachten, daß die Ratten und Mäuse für die Krankheit ebenfalls empfänglich sind und sich in verseuchten Schweineställen oder durch Anstreifen von Rotlaufabavern u. sehr leicht anstecken können; nicht selten werden die Kadaver von am Rotlauf verendeten Ratten oder Mäuse von Schweinen aufgefressen, wodurch die Krankheit dann wieder auf die letzteren übergeht. Außerhalb des Tierkörpers, in der freien Natur hat der Rotlaufbacillus ebenfalls eine weite Verbreitung gefunden; er kann in gewissen Gegenden, besonders in Thälern mit langsam fließenden Gewässern, sowie auf schwerem feuchtem Lehmboden, viel weniger auf Sand- und Granitboden, sich sehr leicht dauernd ansiedeln und so einheimisch werden. Stehende faulige Gewässer und sumpfiger morastiger Boden sind seiner Ankeimung ebenfalls günstig. Große Hitze und Gewitterluft scheint die Entwicklung des Ansteckungsstoffs besonders zu fördern, weshalb auch die meisten Erkrankungen in den Sommermonaten vorkommen, obwohl die Krankheit vereinzelt auch im Winter auftritt. Feuchte, dumpfe, morastige Stallungen, sowie die Verabreichung verdorbenen schlechten Futters scheinen den Ausbruch der Krankheit ebenfalls zu unterstützen. Soviel steht aber fest, daß der Rotlaufbacillus allein die direkte veranlassende Ursache bildet und daß dieser nirgends von selbst entsteht, sondern daß er, wo er sich findet, dort erst ausgefüt worden sein muß.

Aus Vorstehendem ergibt sich für die Verhütung des Schweinerotlaufs zunächst, daß es, wo immer durchführbar, angezeigt ist, neu angekauft Schweine mindestens acht Tage lang getrennt zu halten, ehe sie in größere Bestände oder wertvolle Zuchten eingestellt werden. Des Weiteren ist für möglichste Trockenlegung, Reinhaltung und Lüftung der Schweine-

Stallungen zu sorgen und auf Fernhaltung von Ratten und Mäusen aus den Stallungen thunlichst hinzuwirken. Sodann ist den Schweinen, namentlich in den Sommermonaten, nur durchaus gesundes Futter zu reichen und besonders streng darauf zu achten, daß weder das Abwaschwasser des Fleisches von kranken Tieren, noch die sonstigen von diesem Fleisch herrührenden Speise- und Küchenabfälle in die Nahrung der Schweine oder an Vertlichkeiten gelangen, wo eine Ansteckung des Ansteckungsstoffes möglich ist. Alle Abgänge der kranken Tiere (Rot, Streu u. s. w.) und alle Abfälle der geschlachteten Tiere (Blut, Eingeweide, Wasch- und Spülwasser u.) müssen sorgfältigst gesammelt und wie die ganzen Kadaver der gefallenen Tiere in mindestens 1 1/2 Meter tiefe Gruben gebracht und verscharrt oder in anderer geeigneter Weise unschädlich beseitigt werden, wie überhaupt jede Verstreung von Trägern des Ansteckungsstoffes mit peinlichster Sorgfalt zu verhüten ist. Ferner ist es unerlässlich, alle mit kranken, geschlachteten oder gefallenen Tieren in Berührung gekommenen und von solchen oder ihren Abgängen und Abfällen besudelten Gegenstände, sowie alle mit Trägern des Ansteckungsstoffes beschmutzten Vertlichkeiten (Ställe, Dunglegen, Jauchegruben, Schlachtkästen u.) zu desinfizieren. Zu diesem Zwecke werden alle Gerätschaften zunächst mit heißer Lauge gründlichst gereinigt, eiserne Gegenstände sodann ausgeglüht und hölzerne mit dicker Chlorkalkmilch angestrichen. Wandungen, Tröge und Fußböden der Ställe müssen zuerst sauber abgekratzt, erdige Fußböden, so weit sie feucht sind, ausgehoben und die hiebei erhaltenen Abfälle wie der Dung vergraben werden. Hölzerne Wandungen und die Tröge (hölzerne, steinerne und eiserne) werden alsdann, soweit die Holzteile rissig sind nach vorheriger Glättung, mit heißer Lauge gründlich abgewaschen; hierauf sind dieselben wie auch massive Wände mit dicker Chlorkalkmilch anzustreichen. Morische und zerfressene Holzteile sind ganz zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Hölzerne Fußböden sind in der Regel zu entfernen; wenn sie noch neu und nicht stark durchfeuchtet sind, können sie wie hölzerne Wände behandelt werden; steinerne und ähnliche Böden sind nach dem Abtragen mit heißer Lauge zu waschen und dann mit dicker Chlorkalkmilch reichlich abzuschlämmen, erdige Fußböden sind nach der Entfernung der durchfeuchteten Schicht mit Chlorkalkmilch reichlich zu begießen und dann mit einer neuen Erdschicht zu bedecken. Der Inhalt der Dunglegen und Jauchegruben ist abzuführen und unschädlich zu beseitigen beziehungsweise an Orten unterzupflügen, wo weder Schweine hingelangen noch Schweinefutter gewonnen wird; die leeren Dunglegen und Jauchegruben sind sodann reichlich mit Chlorkalkmilch zu behandeln.

Endlich ist noch besonders zu empfehlen, im Falle des Ausbruchs der Seuche in einem Bestande sofort alle noch gesunden (und nicht etwa die bereits erkrankten) Tiere aus dem verseuchten Stall herauszunehmen und dieselben, wenn irgend möglich, in anderen Räumlichkeiten unterzubringen. Zu bemerken ist hiebei, daß die Saugferkel erfahrungsgemäß durch die Milch der kranken Mutter nicht angesteckt werden und daß überhaupt junge, noch nicht drei Monate alte Tiere viel widerstandsfähiger gegen das Rotlaufgift sind, als die hiefür empfänglichsten 3-12 Monate alten Schweine.

Da, wo die Krankheit einheimisch ist, oder durch ästere Ausbreitung dies zu werden droht, empfiehlt sich die Schutzimpfung.

**Die Gemeinderäte**  
werden unter Hinweis auf § 85 des Verw.-Edikts veranlaßt, die Amtsvergleichungskosten-Verzeichnisse pro 1. April 1896/97, enthaltend Einquartierungs- und Feuerlösch-Kosten etc., eventuell Fehlsurkunden, in doppelter Fertigung binnen 14 Tagen an die Oberamtspflege einzusenden.

Besonders zu liquidieren sind die von der Amtskorporation lt. oberamtl. Bekanntmachung vom 7. Septbr. 1893 (Gesellsch. Nr. 106) zu gewährenden Schutzgelder für die Erlegung von Raubvögeln, sowie der Aufwand der Gemeinden für Geistesranke etc.  
Nagold, den 1. April 1897.  
R. Oberamt. Ritter.

**Die Ortsarmenbehörden**  
werden unter Bezugnahme auf den Beschluß der Amtsversammlung vom 18. Juli 1896 (§ 21) veranlaßt, den Aufwand der Gemeinden für die in öffent-

lichen Anstalten untergebrachten Geisteskranken, Blödsinnigen und Epileptischen, wozu die Amtskorporation einen Beitrag bis zu 1/3 der Verpflegungskosten leistet, für das Rechnungsjahr 1. April 1896/97 in doppelter Fertigung binnen 14 Tagen bei der Oberamtspflege zu liquidieren, event. Fehlanzeige zu erstatten.

**Die Herren Ortsvorsteher und Gemeindepfleger**  
werden unter Hinweisung auf die oberamtl. Bekanntmachung vom 10. Okt. 1895, betr. die Erlassung statutarischer Bestimmungen der Amtskorporation über den Einzug der Beiträge zur Invalideitäts- und Altersversicherung von unfähigen Arbeitern, (s. Gesellsch. von 1895 Nr. 121) aufgefordert, die inzwischen von den Gemeinden bis 31. März d. J. — also mit Einschluß der am 14. v. M. abgelaufenen III. Einzugperiode pro 1897 — vorschußweise gezahlten hälftigen Versicherungsbeiträge der Arbeitgeber binnen 3 Wochen bei der Oberamtspflege nach Maßgabe des unten beigedruckten Formulars zu liquidieren, eventuell Fehlanzeige zu erstatten.  
Nagold, den 1. April 1897.  
R. Oberamt. Ritter.

**Muster-Formular.**

Fortlaufende Nummer.	Namen der Arbeiter bezw. Arbeiterinnen.	Beschäftigung.	Lohn-Klasse.	Zahl der zu entrichteten Wochenbeiträge.	Summe der von der Gemeinde bezahlten hälftigen Versicherungsbeiträge.
1.	R. R.	Landw. Tagelöhner.	II.	60	M. 6
2.	R. R.	Nähterin.	I.	45	M. 3
				<b>Gesamtbetrag</b>	<b>9</b>

Hievon sind verrechnet: pro 1895/96 . . . . . M. 80  
pro 1896/97 . . . . . 8 M. 35

3. B.:  
(Ort, Datum.)

Ortsbehörde f. d. Arbeiterversicherung: Gemeindepflege:

**Die Gemeindepfleger**  
werden veranlaßt, die im Steuerjahr 1. April 1896/97 erhobenen amtskörperchaftlichen Hausiergewerbe-Ausdehnungsabgaben — nach Abzug der dem Rechner zukommenden Einzugsgelder von 5 S pro Mark — unter Anschluß eines Verzeichnisses über den Anfall der Abgaben im Laufe dieses Monats an die Oberamtspflege abzuliefern.  
Nagold, den 1. April 1897.  
R. Oberamt. Ritter.

**Bekanntmachung.**  
Da auch im Laufe dieses Sommers wieder eine große Zahl von Besuchern Versicherter um Gewährung einer Baderkur im Wildbad zu erwarten ist, hat der Vorstand der Bürtli. Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt, um möglichst viele Besuche berücksichtigen zu können, Einleitung getroffen, daß der Gebrauch des Wildbads den Versicherten schon vom 1. April ds. Js. ab möglich ist.

Hierauf werden die bezirksangehörigen Versicherten aufmerksam gemacht.  
Nagold, den 30. März 1897.  
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

**Die Ortsvorsteher**  
werden veranlaßt, die auf 1. ds. Mts., abzuschließenden Sportelverzeichnisse bezw. Fehlsurkunden pro ult. März 1897 umgehend hieher einzusenden.  
Nagold, den 1. April 1897.  
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

**Die Gemeindebehörden**  
werden veranlaßt, die Nachweisungen über die Ausführung von Regiehochbauarbeiten und getrennt von diesen über Regie Tiefbauarbeiten in abgelaufenen Quartal spätestens bis 7. ds. Mts. hieher einzusenden.  
Nagold, den 1. April 1897.  
R. Oberamt. Schöller, Amtm.

**Zum 82. Geburtstag des Fürsten Bismarck.**  
(+) Noch klingen im deutschen Volksherzen die Jubelakkorde der hundertjährigen Gedenkfeste für den unvergeßlichen „Kaiser Weißbart“ nach, und schon ist mit dem ersten April wiederum ein Tag gekommen, der ebenfalls in Millionen deutschen Herzen seinen freudigen Wiederhall findet. Denn am heutigen Donnerstag vollendet Fürst Bismarck das 82. Jahr seines unvergleichlich thaten- und erfolgreichen Lebens, erneut aber wendet sich aus solchem Anlasse der Blick aller Vaterlandsfreunde dem Einen zu, der übrig geblieben aus herrlichen Tagen, ihm, dem die göttliche Gnade, wie schon dem heimgegangenen ersten Kaiser, ein Leben geschenkt hat, weit über die vom Psalmisten verkündete Grenze hinaus. Und um so feuriger flammt am diesjährigen ersten April die Erinnerung an das, was das deutsche Volk, was das deutsche Vaterland dem greisen Einsiedler im Sachsenwald verdankt, auf

Hiebei sind die einzelnen Kranken und die Anstalten, in welchen dieselben untergebracht sind, zu benennen und etwaige anderweitige Beiträge an dem Kostenaufwand in Abzug zu bringen.  
Nagold, den 1. April 1897.  
R. Oberamt. Ritter.

als ja noch immer die Jubelfeier des 22. März im nationalen Empfinden unseres Volkes nachklingt. Der erste Kaiser und der erste Kanzler des Reiches, sie gehören unzertrennlich zu einander, und in diesem Bewußtsein ist schon bei der Feier des 22. März unzählige Male nicht nur das Gedenken des kaiserlichen Bauherrn des stolzen deutschen Reiches, sondern zugleich auch sein noch unter uns weilender großer Baumeister gefeiert worden. Um so bewegter gedenkt nun zum 82. Geburtsfeste des Reichskanzlers jeder patriotische Deutsche der strahlenden unvergänglichen Verdienste des greisen Herrn um die politische und nationale Wiedergeburt des deutschen Volkes, um die feigefugte Einheit des Vaterlandes, um die Errichtung des glanzvollen neuen Kaiserreiches. Fürst Bismarck ist und bleibt der eigentliche Schöpfer des Reichs und der heutigen Machstellung Deutschlands, das ist eine längst und feststehende unbestrittene Wahrheit, die ja auch die Neider und Feinde des Fürsten, wenn auch widerwillig, anerkennen müssen. Er war es, der in jahrelangem Ringen mit allerhand Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten den Weg zur deutschen Einheit bahnte, und der dann, als die entscheidenden Wendepunkte in den Geschicken Deutschlands gekommen waren, entschlossen mit „Blut und Eisen“ das verwirklichte, was seit langem das Träumen und Sehnen aller Deutschen bildete. Aber das große und schöne Verdienst des heimgegangenen ersten Kaisers bleibt es, für richtig anerkannt zu haben, was sein treuer erster Berater zum Heile und Ruhme des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes plante, und mit festem, männlichem Entschlusse führte dann der erlauchte Monarch die genialen Ratschläge Bismarcks aus.

Bei den bekannten, innigen und vertraulichen persönlichen Beziehungen, welche zwischen dem hochseligen Kaiser und seinem Kanzler bestanden, mußte es unter den zahllosen Verehrern des Fürsten Bismarck lebhaftes Bedauern erregen, daß er aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand genötigt war, der Kaiser-Wilhelm-Feier in Berlin fernzubleiben. In dieses Bedauern hat sich allseitig Befremden darüber gemischt, daß bei den offiziellen Festlichkeiten am Berliner Hofe anlässlich der Hundertjahrfeier der Name des großen Staatsmannes, ohne welchen es doch kein deutsches Kaiserreich gegeben haben würde, nicht mit erwähnt worden ist, dem Gedenken an den verewigten Feldenkaiser hätte es sicherlich nicht den geringsten Abbruch gethan, wenn an den berufenen Stellen zugleich auch das Wirken seines ersten Paladins gedacht worden wäre. Dafür hat man im Volke selber diese bedauerliche Unterlassungsfünde wieder gut gemacht, zu ungezählten Malen ist bei den Jubelfeierlichkeiten des 22. März in allen Ecken des Reiches im engeren wie weiteren Kreise auch der Name des Fürsten Bismarck preisend genannt worden, und die mehr als 1400 Glückwünsch- und Begrüß-

ungstelegr. richtsruh. zugegangen. Neue Zeug. schen Volke. Leiber. diesjährigen. Er hatte si. zugezogen, wiederbesit. ohne fremd. wird er n. geplagt. Geburtsfest. seine Stim. liche, wie. staunlicher. abschneit ei. aber glüht. göttliche B. walde dem. damit er a. getreue Ed. diesem Wä. Deutschen. zu seinem. Stutt. ordneten ist. wann die. Wahl der. bauerverwalt. Erlass der. Bildwerke a. treten dafür. Kammer Str. Payer ist d. von je 189. Nachbarsch. strafen sind. wendung vo. Staatsstrafe. lalkstein vorl. spricht für E. rügt die sch. ten. Minik. neuen Wegs. Nachbarsch. v. Böllin a. Beiträge u. Beratung d. abgehoffen. wärtigen. Dispositions. erlobigt. Kommission. Beschaffung. für außerord. Verwaltung. der General. die Veratur. stimmig ang. 30. März, n. Berlin. Generaldeba. hauptung, d. habe sich a. haben die. unfähig hat. in der Flot. Flotte zu ve. der Klaffen. Direktor im. Reichsmarin. tüchtig war. schadhaft n. Lieber (St. auf den We. als die der. die General. Stat des R. und Genosse. einen Besch. abgeordneter. Antrag An. 229 Stimme. angenommen. debattelos g. Berlin. abend die. entspann si. zwei wärtig. in Weingart. eine Resolu. für die beil. wurde schli. gegen 90 S. des Marine. (Antif.), da. enthielte u. wohlwollend. erklärt, daß.

ungstelegramme, welche dem Schloßherrn von Friedrichsruh in Hinblick auf die Kaiser-Wilhelm-Feier zugegangen sind, legten in erhebenster Weise aufs Neue Zeugnis von den dankbaren Gefühlen des deutschen Volkes gegenüber dem Reichskanzler ab.

Leider läßt das Befinden des Fürsten zu seinem diesjährigen Geburtstage etwas zu wünschen übrig. Er hatte sich kürzlich einen heftigen Influenza-Anfall zugezogen, dessen Nachwehen wohl noch nicht gänzlich wiederbeseitigt sind, doch kann jetzt der Fürst wieder ohne fremde Hilfe im Zimmer umhergehen; nur wird er noch von seinen alten Gesichtschmerzen stark geplagt. Er wird sich daher zu seinem diesjährigen Geburtstage Schonung auferlegen müssen, doch ist seine Stimmung dem Vernehmen nach eine vortreffliche, wie er denn überhaupt mit ungebrochener erstaunlicher geistiger Spannkraft in den neuen Lebensabschnitt eintritt. In allen treuen deutschen Herzen aber glüht zum ersten April der Wunsch, daß die göttliche Vorsehung den greisen Reden im Sachsenwalde dem deutschen Volke noch lange erhalten möge, damit er auch fernherhin noch seines Amtes als der getreue Eckhardt des Vaterlandes walten könne, in diesem Wunschen und Hoffen begrüßen alle guten Deutschen freudigst den ersten Kanzler des Reiches zu seinem 82. Geburtstage!

#### Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 27. März. In der Kammer der Abgeordneten ist eine Anfrage der Volkspartei eingelaufen, bis wann die Vorlegung eines Gesetzes, betr. die periodische Wahl der Ortsvorsteher zu erwarten sei. Bei der „Straßenbauverwaltung“ spricht Schmid (Maulbronn) gegen den Vorschlag der Gaspromodelle an der König-Karls-Brücke durch Bildwerke aus Stein. Pfaff und Präf. v. Leibbrand treten dafür ein. Rußbauer wünscht, man solle in der Kammer Straßenbauwünsche vorbringen dürfen. Präsident Pauer ist dagegen. Bei Artikel 9 hält Schach die Position von je 130,000 M. für Beiträge zur Unterhaltung der Nachbarschaftsstraßen für zu gering. Die Nachbarschaftsstraßen sind von großem wirtschaftlichem Wert. Die Anwendung von Basalt und Porphyrt zur Beschotterung der Staatsstraßen habe sich ja bewährt, aber da wo Muschelkalkstein vorhanden ist, solle man diesen nehmen. Rathgeb spricht für Staatsstraßen im Bezirk Ellwangen. Rembold rügt die scharfen Revisionbemerkungen der Revisionsassistenten. Minister v. Bischoff teilt mit, der Entwurf eines neuen Weggesetzes liege ihm vor; es sei unmöglich, alle Nachbarschaftsstraßen zu Staatsstraßen zu machen. Frhr. v. Billwirth fragt an, nach welchen Grundsätzen die Beiträge zum Schneebahnen verteilt werden. Die Beratung des Departements des Innern wurde heute abgeschlossen. Man geht über zum Departement des Auswärtigen. Sämtliche Kapitel werden, mit Ausnahme des Dispositionsfonds, welcher verschoben wird, ohne Erörterung erledigt. Hieraus erfolgt Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Beschaffung von Geldmitteln für den Eisenbahnbau, sowie für außerordentliche Bedürfnisse der Verkehrsankaltenverwaltung in der Finanzperiode 1897/98. Nach Erledigung der Generaldebatte wird der Antrag der Kommission, in die Beratung des Eisenbahngesetzes einzutreten, einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Dienstag den 30. März, nachmittags 3 Uhr.

#### Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. März. 2. Beratung des Etats. In der Generaldebatte führt Liebknecht (Soz.) aus, seine Behauptung, daß das Kanonenboot Altis seewürdig sei, habe sich als wahr herausgestellt. Die Sozialdemokraten haben die Flottenvermehrung abgelehnt, weil sie es für unsinnig halten, wenn Deutschland es den andern Mächten in der Flottenvermehrung gleich thun wolle. Statt die Flotte zu vermehren, sollte man darauf bedacht sein, daß der Klassenhaß weniger von oben herab geschürt würde. Direktor im Reichsmarineamt Bischoff: Der Chef des Reichsmarineamtes hat bereits erklärt, daß der Altis seewürdig war. Wenn er zu einer früheren Zeit einmal schadhaft war, so ist er auch wieder repariert worden. Lieber (Soz.) betont, daß die Zahl der auf ihren Wunsch auf den Werften entlassenen Arbeiter bedeutend größer sei, als die der gegen ihren Willen entlassenen. Damit schließt die Generaldebatte. — Es folgt die Einzelberatung, zunächst: Etat des Reichstags. Hiesu liegt die Resolution Anker und Genossen (fr. Sp. zc.) vor, den Reichskanzler zu ersuchen, einen Geschenkwurf vorzulegen, welcher den Reichstagsabgeordneten Diäten zuzpricht. Die Abstimmung über den Antrag Anker ist eine namentliche. Abgegeben werden 229 Stimmen. Der Antrag wird mit 179 gegen 49 Stimmen angenommen. Eine Reihe von Positionen wird alsdann debattelos genehmigt. — Nächste Sitzung Samstag 1 Uhr. Berlin, 27. März. Der Reichstag setzte am Sonntag die dritte Staatsberatung fort. Beim Militärdepartement entspann sich eine mehrstündige Debatte darüber ob die zwei württembergischen Infanterie-Regimenter in Ulm oder in Weingarten zu stationieren seien. Vesterer Ort wünscht eine Resolution der Budgetkommission zum Garnisonsort für die beiden Regimenter zu machen. Diese Resolution wurde schließlich in namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 99 Stimmen angenommen. Bei der Beschreibung des Marineamtes erklärt Liebermann von Sonnenberg (Antif.), daß die Flottenvermehrung nur das Erforderliche enthielte und daß die Majorität des Volkes der Vorlage wohlwollend gegenüberstehe. Staatssekretär Hollmann erklärt, daß die Lage der Arbeiter auf den kaiserlichen

Werften so günstig gestaltet werde, wie es die Finanzlage nur zulasse. Die Annahme der geforderten beiden Kreuzer empfiehlt der Staatssekretär auch bei dieser Gelegenheit. Trotzdem gelangen die Beschlüsse zweiter Lesung auch in der dritten Lesung zur endgültigen Annahme. Beim Etat des Reichsjustizamtes giebt Staatssekretär Niederding die Erklärung ab, daß die Kommission über einen zu schaffenden Schutz der Bauhandwerker zu einem Beschlusse gekommen ist, der jedoch noch nicht mitgeteilt werden könne. Der Justizetat wird bewilligt. Montag 1 Uhr: Rest der Staatsberatung Handwerker-Vorlage.

#### Tages-Neuigkeiten.

##### Deutsches Reich.

Nagold. (Eingefandt.) Den althergebrachten Brauch, die Konfirmanden durch Geschenke zu erfreuen, wollen wir nicht gerade als mit den christlichen Grundsätzen unvereinbar ansehen; zur Unsitte wird jedoch dieser Brauch, wenn die Geschenke am Tag der Konfirmation selbst oder gar unmittelbar nach der heiligen Handlung verabreicht werden. Die Sammlung des Gemüths, die geweihte Stimmung der Seele muß dadurch nothleiden, in erster Linie bei den Konfirmanden selbst, sodann aber auch bei den Angehörigen derselben. Verständige Geber werden diese Umstände gewiß berücksichtigen.

Forst, 29. März. Gestern tagte im Hotel „Kaiser“ hier eine von Delegirten der Ortsvereine besetzte Versammlung des württ. Schwarzwalddereins. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die in Aussicht genommene Vergrößerung des Vereinsorgans und Ausgabe von Karten, ähnlich, wie dies vom schwäbischen Albverein schon geraume Zeit geschieht. Für die am 29. Juni d. J. stattfindende Hauptversammlung wurde Alpirsbach als Versammlungsort bestimmt. (Nach den Blättern ist über die Versammlung noch zu berichten: Zur Verteilung an die Bezirksvereine gelegentlich der Hauptversammlung bleiben auch für dies Jahr keinerlei Mittel zur Verfügung. Dahin ist das aus dem Vorjahr noch vorhandene Defizit von 152 M. gedeckt. Dem Antrag von Stuttgart auf Ausgabe neuer geeigneter Karten des Schwarzwaldes, die möglichst den Mitgliedern von Vereinen gratis geliefert werden sollen, stimmte der Hauptauschuß im Grundjatz zu und wird die Vereinsleitung die weiteren Schritte thun, um der Hauptversammlung eine Vorlage zur Beschlussfassung unterbreiten zu können.)

Stuttgart, 30. März. Die Fraktion der Volkspartei hat die Anfrage an den Minister des Innern eingebracht, bis wann die Vorlegung des Gesetzesentwurfs, betr. die Einführung periodischer Wahlen der Ortsvorsteher, an die Ständeverammlung zu erwarten ist.

Pforzheim, 31. März. Um Wasserkraft für die elektrische Zentrale zu gewinnen, hat die Stadt die hiesige Nonnenmühle für 175 000 M. angekauft. Berlin, 29. März. Der Kaiser hat das Entlassungsgesuch des Staatssekretärs Hollmann nun endgültig abgelehnt.

Berlin, 31. März. Unser Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe trat mit dem heutigen Tage bei guter Gesundheit in sein 79. Lebensjahr ein. Die Presse gedenkt dieses Tages mit freundlicher Anteilnahme. — Frithof Hansen wird am 2. April vormittags hier eintreffen.

Schwerin, 31. März. Nach hier vorliegenden Nachrichten aus Cannes ist der Großherzog von Mecklenburg wieder von Grasse, wohin er übergesiedelt war, nach Cannes zurückgekehrt, da der Aufenthalt in Grasse keinerlei günstige Wirkung ausübte. Sein Zustand hat sich nicht gebessert. Andauernder Appetitmangel, schweres Atmen, welches die Nachtruhe stört, beeinflussten die Kräfte und das Befinden ungünstig und riefen eine Herzschwäche hervor.

#### Ausland.

London, 31. März. Einer „Reuter“-Meldung aus Konstantinopel vom 30. ds. zufolge wurde durch eine Trabe die Verteilung von Mäusergewehren an die ersten 5 Armee-corps angeordnet.

Larissa, 30. März. Bei der Uebernahme des Kommandos über die Truppen an der Grenze hat der Kronprinz folgenden Tagesbefehl an die Soldaten erlassen: „Der König hat mich mit dem Oberbefehl über die Armee in Thessalien betraut. Indem ich meinen Posten zur kritischen Stunde übernehme, welche schwer auf dem Vaterlande lastet, gebe ich der Ueberzeugung Ausdruck, daß Ihr alle Eure Pflichten erfüllt und Eurem Eid treu bleiben werdet, daß Ihr Geduld und Festigkeit zeigen werdet zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten im Gehorsam gegen

das Gesetz und Eure Vorgesetzten und beweisen werdet, daß Ihr Disziplin besitzt, welche die Hauptstärke der Heere bildet.“

Canea, 30. März. Zur Sicherung der Ruhe in den von den internationalen Truppen besetzten Städten verlangten die Admirale von ihren Regierungen telegraphisch die sofortige Entsendung eines weiteren Bataillons von 600 Mann. Die Admirale beschloßen ferner eine Position auf Akrotiri zu besetzen.

#### Kleinere Mitteilungen.

Spillingen, 29. März. Am vergangenen Samstag abend gegen 8 Uhr ereignete sich hier ein schrecklicher Unglücksfall. Ein Rekrut namens Haupter aus Unterensingen wollte im Uebermut auf der äußeren Pflensaubrücke auf der Randmauer entlang laufen, stürzte aber dabei ziemlich hoch hinab und wurde tot aufgefunden.

Waldenbronn, 29. März. Samstag Nacht fiel laut „Ehl. Ztg.“ während eines Hochzeitsfestes im Gasthaus zum Hirsch hier die brennende Erdöl-Lampe von der Zimmerdecke herab und explodierte. Das brennende Erdöl ergoß sich über die Hochzeitstafel und einige der Hochzeitsgäste erhielten leichte Brandwunden, ein Mädchen wurde schwerer doch nicht lebensgefährlich verletzt. Das Feuer wurde rasch gelöscht. Der Schaden ist unbedeutend.

Ulm, 29. März. Der Kunstwollefabrikant Fallenhelm und der Maschinenfabrikant Mayer von Langenau wurde von der Strafkammer wegen eines gemeinschaftlich verübten Vergehens des Betrugs, ersterer zu 2 Monaten Gefängnis, letzterer zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Dem Mayer waren am 31. Mai 1896 in Grumbach W. Schorndorf einige Maschinen zur Kunstwollefabrikation abgetraunt und er hatte dann mit dem Fallenhelm einen Scheinvertrag abgeschlossen, als hätte er in dessen Fabrik neue Maschinen aufgestellt, wodurch er den Verwaltungsrat der württ. Gebäudeversicherung in betrügerischer Absicht veranlaßte, ihm die Brandentschädigungssumme von 3920 M. auszubahlen.

#### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Herrenberg, 31. März. (Corresp.) Der gestrige Viehmarkt war belahren mit: 43 Ochsen, 148 Kühen und 248 Stück Jungvieh. Es waren viele Händler am Plage und ging der Verkauf sehr gut bei guten und (gegen den letzten Markt) steigenden Preisen. Nach Jungvieh war lebhaft Nachfrage, ebenso nach fetten Rindern, weniger nach Ochsen und Kühen. Gegen vorigen Markt waren ca. 150 Stück Vieh weniger zugeführt, welcher Umstand und da allem nach ein ordentliches Futterjahr in Aussicht steht, von Einfluß auf die Preise gewesen sein mag. An Schweinen waren zu Markt gebracht: 393 St. Milchschweine, 259 Stück Läufer, wovon die Mehrzahl verkauft wurde. Preise für ein Paar Milchschweine 25—30 M. für ein Paar Läufer 44—100 M.

Rottenburg, 29. März. Die günstige Frühjahrswitterung hat unsere Hopfenplanzer veranlaßt, in den lehtverfloßenen Tagen ihre Frühhopfenplanzen zu beschneiden. Mit den Späthopfen wird allgemein bis Anfang April zugewartet. Das mit Hopfen bebaut Areal hat heuer wieder abermal um etwas abgenommen. Was Neuanlagen betrifft sind nur vereinzelte Güterteile angelegt worden und von wenig Belang. Der Produzent sieht ein, daß eine Vergrößerung des Hopfenbaues der vorhergehende Ruin desselben ist; eben das verfloßene Jahr hat wieder eindringlich hiefür gesprochen.

#### Zum 1. April 1897.

Es steht im großen deutschen Wald  
Ein Eichenbaum, ehrwürdig alt,  
Ein Riese des Geschlechtes.  
Die Wurzeln in der Felsen Spalt,  
Sie geben ihm gar guten Halt  
Und edlen Saft den Reisern.

Er trokete manchem Betterschlagn,  
Stand rüstig auch am bösen Tag  
Mit seinen schmutzen Blättern.  
In ätherklaren Sonnenschein  
Recht er den Wipfel hoch hinein,  
Dort Kraft sich auch zu holen.

Und viele Menschen nah und fern  
Sie sah'n den stolzen Baum so gern  
Und suchten seinen Schatten.  
Er war der Kaiser Lust und Freud,  
Ob ihnen Schutz zu böser Zeit  
Und ihrem Volke Stärke.

Und unter seinem Dachgewweig  
Erblühte stolz das deutsche Reich  
Zur Freude aller Guten  
Und um den hohen Eichenpreis,  
Da rankte sich das junge Reich  
Mit fröhlichem Gedeihen.

Noch heute ist die alte Eich'  
Geheimte Kraft dem deutschen Reich  
Mit ihrem kühnen Rauschen.  
Und wer ihr seine Lieb' versagt,  
An ihrer Wurzel heimlich nagt:  
Er wird sie nicht zerstören!

Der Gärtner, der die Eich' gepflanzet  
Und der bis jetzt sie unverletzt  
In Gnaden uns erhalten:  
Noch oft send' dessen guter Will'  
Den ersten ihr mit dem April,  
Den sie mit Freud' durchlebte!

Obg.

G. D. Kläger.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.

**Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.**

Revier Altensteig.  
**Submissionsverkauf  
auf Stammholz.**

Am Samstag den 10. April, vorm. 10 Uhr in der „Traube“ in Altensteig unter den bekannten Bedingungen aus Wolfacker, Pfaffenhaus, Grasshardt, Unt. Hochwald, Geiseltann und Glashardt: 6280 Stück Nadelholz Lang- und Sägholz mit 2931 Fm.

Losverzeichnisse, Offertformulare und Auszüge versendet das Revieramt.

Revier Enzklösterle.  
**Stammholz-Verkauf.**

Am Samstag den 10. April, vorm. 11 Uhr im Waldhorn in Enzklösterle aus Wanne Abt. 25 Riß: Forchenlangholz 140 St. mit Fm.: 13 II., 47 III., 46 IV., Forchensägholz 3 St. mit 2 Fm. II. u. III. Kl. aus I. Wanne Abt. 12 Dicksche, 25 Riß, 26 Mühlgrund VI. Langehardt Abt. 13 Baumplatz VII. Kälberwald Abt. 12, Langergrund Abt. 24, Breiterwald:

Tannenlangholz: 2830 St. mit Fm. 820 I., 363 II., 462 III., 765 IV., 33 V. Kl.; Tannensägholz 219 St. mit Fm.: 121 I., 24 II., 56 III. Kl. Papierholz ungerappelt (aus Kälberwald 12 und 24) 908 St. mit 113 Fm. V. Klasse.

Revier Hoffstett.  
**Beugholz-Verkäufe.**

Am Freitag den 9. April, vorm. 11 Uhr, im „Lamm“ in Agenbach aus I. Frohnwald, Abt. 4 Maiermisch, 15 Sauerbrunnen, 16 Alterbau, 41 vord. Burrenmahd, 33 Teufelsberg, 34 Oldengrund, 37 Hirschbrunnen, 59 Fuchsweg:

Rm. 2 buch Prgl., 1 dto. Ausschuf, 88 Nadelh.-Scheiter, 290 dto. Prügel, 191 Ausschuf.

Am Samstag den 10. April, vorm. 11 Uhr, in der „Sonne“ in Michelberg aus II. Bergwald, Abt.: 1 Langed, 5 Brunnenkopf, 21 Blockhütte, 23 Schnepfenrain, 24 Wolfsbrud, 44 Sommerberg, 46 Strohhütte, 50 Wolfsackerle, 51 Burghardt:

Rm. 6 buch. Scheiter, 79 dto. Prügel, 42 dto. Ausschuf, 69 Nadelh.-Scheiter, 192 dto. Prgl., 182 dto. Ausschuf.

Ebhausen.  
**Jagdverpachtung.**

Am nächsten Montag d. 5. April, nachm. 3 Uhr wird die hiesige Gemeindejagd auf weitere 6 Jahre pro 1. April 1897/1903 auf dem hiesigen Rathaus verpachtet, wozu tüchtige Liebhaber eingeladen werden.  
Schultheißenamt: Dengler.

Emmisingen.  
**Langholzverkauf.**

Am Freitag den 2. April, vorm. 9 Uhr, kommen auf dem hiesigen Rathaus aus Gemeinewald Abt. I. und II. zum Verkauf:

140 Stück II., III., IV. und V. Kl. mit 60 Fm., worunter ca. 20 Stück schöne Forchen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Gemeinderat.

Nagold.  
**Trauer-Anzeige.**



Teilnehmenden Verwandten und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unsere liebe Mutter, Schwester und Schwiegermutter

**Heinrike Breyer, Witwe,**  
geb. Buh,

im Alter von 59 1/2 Jahren von ihrem schweren Leiden erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten

im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**die trauernden Kinder.**

Beerdigung Freitag Mittag 3 Uhr.

Nagold.  
**Reizende Neuheiten**

in  
**Geißlinger Metallwaren**  
in versilberter und vernickelter Ausführung  
sind eingetroffen bei  
**G. Kläger, Uhrmacher.**

Nagold.  
Die bis zum 8. März l. J. zur Abstempelung auf 3 1/2% bei mir eingelieferten

**Württ. Obligationen**

können sofort wieder abgeholt werden gegen Rückgabe des Interimscheins. Außer den aufgerufenen La. L. M. N. O. pro 1. Febr. und 1. März sind nun auch diejenigen obiger Litera's pro 1. April aufgerufen und empfehle ich meine Vermittlung auch für die Abstempelung dieser Obligationen.

Gotthlob Schmid.

Nagold.  
**Mostzibeben und Corinthen**

in 4 vorzüglichen Qualitäten  
empfiehlt billigst

Carl Bernhardt, Mehlhandlung.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Unterzeichneter verkauft sein an der Hauptstraße und in der Nähe des Bahnhofes gelegenes Wohn- und Oekonomiegebäude nebst Garten und größerem Hofraum.

Daselbe eignet sich wegen seiner günstigen Lage sowohl zum Landwirtschafts- als auch zu jedem anderen Geschäftsbetrieb. Auf Wunsch können auch ca. 10 Morgen Güter mitverkauft werden. Es kann jeden Tag ein Verkauf mit mir abgeschlossen werden.

**Christian Helber, Fuhrmann**  
in Ebhausen.

**Freiburger Früchtenkaffee**

aus der Fabrik von  
**Kuenzer & Cie. in Freiburg Baden**  
gibt mit nur wenig Bohnenkaffee und ohne Elixiorie ein nahrhaftes, wohlschmeckendes Getränk von schöner Farbe und empfiehlt sich daher als billigster Kaffeezusatz.

**Auch ohne Bohnenkaffee zu gebrauchen.**

Nur acht Freiburger wenn die Pakete in glanzvolle Papier und oben wie unten mit 3 ineinander gezeichneten Vierecken als Schutzmarke versehen sind.

Zu haben in allen Spezereihandlungen in Nagold und Umgebung.

Herrenberg.  
**Holzverkauf.**



Die bürgerl. Stiftungspflege verkauft am **Mittwoch** den 7. April und **Donnerstag** den 8. April l. J.

im Stiftungswald an der Nagoldbergstraße:

710 Rm. hauptsächlich buchenes, sowie eichenes, fichtenes, aspen. und gemischtes Scheiterholz und 26480 größtenteils buchene Wellen. Zusammenkunft am ersten Verkaufstag bei der Abteilung Klosterwald, am zweiten Tag an der Grenze gegen Herrenberg, je morgens 8 1/2 Uhr.

Nagold.  
**Zwei Wagen Dung**  
hat zu verkaufen  
Essig, Ipsers Wte.

Nagold.  
Verschiedene Sorten  
**Frühkartoffeln**  
kann abgeben  
Christ. Raaf, b. Hirsch.

Nagold.  
**Gesucht**  
wird von einer stillen Familie bis Jakob eine Wohnung mit 3 Zimmern samt Zubehör. Zu erfragen bei der Red. ds. Bl.

**Klavier-Stimmer**  
von J. A. Pfeiffer & Co., Kgl. Württ. Hofpianosfabrik in Stuttgart

ist im Seminar beschäftigt und werden weitere gefällige Aufträge von hier und Umgebung entgegengenommen bei der Expedition d. Bl.

Eine erste  
**Weingroßhandlung,** welche in der Lage ist, garantiert rein gehaltene Weine von 40 p. 100 Ltr. an und aufwärts zu liefern, sucht für Nagold und Umgebung eine geeignete

**Vertretung**  
gegen hohe Provision oder auf feste Rechnung. Nur zuverlässige Bewerber wollen schriftliche Offerten unter L. 9798 einsenden an Rudolf Mosse, Stuttgart.

Holländ. Ein exquisites Kraut! Keine u. fast nikotinfrei! Ein 10 Pf. Beutel für 3 Pf. B. Beckor in Berlin a. O.

Nagold.  
**Lehrlings-Gesuch.**  
Einen wohlherzogenen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre auf  
**Jak. Grüniger,**  
Schuhmacher.

**Gestorben:**  
Den 31. März. Heinrike, Ehefrau des † Karl Breyer, Straßenwärtin, 59 Jahr 6 Monat alt. Beerdigung Freitag den 2. April, nachm. 3 Uhr.

Erscheint monatlich

N. 52

Die Sp

† Wenn lands in den im Odenwald im Harz, im gebirge kennt zieht, daß aus burg, Pommalen große bedeckt sind, haben, neben Kieferwäldern Buchenwäldern den Gedanken sei. Trophden gen Thatsache Anwachsen de Industrie in Holzbedarf das deutsche worden ist. Oesterreich-U nach Deutsch der Längsach Rußland eing von Schwede ziffert sich a Doppelzentner roh, beschlag Millionen Da Doppelzentner zentner. Den Bedarfs (die Ausland zu k zeit 1889 14 und 1896 17 Wert der Hol Mill. Mark 15,4 Mill. M und Holzwar (5401425 D. (5501049 D. deutung der 1889—91 pr benötigte Ba (Einfuhr wen Mill. Mark, gewachsen un heran; die N und Nugholz Schweden un Rußland stuf wir zu der G Deutschland e daß wir bei de land und Sch in Galizien d unser Land se teuer bezahlen sorgt, daß B gemesseneres keine Abholz rettet Deutsch Ausland und Beginn mit d Arbeit und d allen Dingen Landwirtschafts Bodenflächen